

Beschluss

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 28. Februar 2018

§ 424

Interpellation Fridolin Luchsinger, Schwanden „Barrieren-freier Zugang Braunwald“

(Bericht Regierungsrat, 6.2.2018)

Fridolin Luchsinger, Schwanden, Unterzeichner, beantragt, es sei die Diskussion zu führen. – Die Antwort des Regierungsrates stellt nur teilweise zufrieden. In der Interpellation wird auf den unzumutbaren Zustand in der Talstation der Braunwald-Standseilbahn hingewiesen. Der Regierungsrat bestätigt diese Tatsachen nicht nur. Er sagt sogar, dass die Zustände noch schlimmer sind, als in der Interpellation geschildert. So heisst es in der Antwort auf Frage 1: „Die Beförderung von gehbehinderten Personen ist während der gesamten Betriebszeit mit Hilfestellung des Personals möglich. Zu Randzeiten ist eine Voranmeldung unumgänglich.“ Das schlägt dem Fass den Boden aus. Es geht hier nicht nur um Menschen mit einer Beeinträchtigung. Die Standseilbahn erschliesst das Dorf Braunwald, das als Destination für Familien gilt. Eltern mit Kinderwagen stehen vor denselben Problemen wie Menschen mit einer Beeinträchtigung. Der Regierungsrat schreibt weiter, dass erst nach Ablauf der gesetzlichen Frist gehandelt werde. Wenn nicht einmal der Kanton seiner Pflicht nachkommt, wie kann er dies dann von den Gemeinden und den Bürgern verlangen? – In einem Punkt ist mit dem Regierungsrat einig zu gehen: Es ist sinnvoll, die Zugänge mit der Erneuerung der Standseilbahn vorzunehmen. Die Talstation könnte man aber bereits morgen an die Hand nehmen. Was nicht geht, ist die Sanierung mittels Fristverlängerungen noch weiter nach hinten zu verschieben und so das Behindertengleichstellungsgesetz zu umgehen. – Es geht um eine Dorferschliessung, die vom Bund mitfinanziert wird. Da braucht es Zeit, bis alle Zusagen und Bewilligungen beisammen sind. Vom Regierungsrat wird deshalb verlangt, dass er noch im laufenden Jahr beim Bund vorspricht, um die Zusicherung für die Mitfinanzierung einzuholen. Es braucht keine Luxuslösung, sondern eine Erschliessung, die für alle zugänglich ist. Es gibt keinen Grund, zuzuwarten. Die Unterlagen sind beim Kanton vorhanden. Die Gemeinde Glarus Süd hat vor zwei Jahren ein hundertseitiges Konzept abgeliefert. Im vom Kanton genehmigten Richtplan der Gemeinde werden Varianten aufgezeigt. Aber Betreiber und Besitzer der Braunwald-Standseilbahn ist der Kanton. Er muss vorangehen. In Braunwald und Glarus Süd wartet man auf ihn.

Abstimmung: Dem Antrag auf Führen der Diskussion ist mit 24 zu 18 Stimmen zugestimmt.

Karl Stadler, Schwändi, unterstützt das Anliegen des Vorredners. – Die Fragen von Landrat Fridolin Luchsinger sind berechtigt. Es geht nicht um irgendeine Bushaltestelle. Es gehört zu den Grundsätzen der Schweizer Gesellschaft, dass dazu Sorge getragen wird, dass alle

Menschen den öffentlichen Verkehr nutzen können, ohne auf allzu grosse Hindernisse zu stossen. Der Regierungsrat ist aufgefordert, das Problem anzugehen.

Regierungsrat *Röbi Marti* hält fest, dass der Regierungsrat die Problematik ernst nimmt. – Bislang sind keine grossen Probleme in der Praxis bekannt. Dennoch ist die Situation zu verbessern. Das steht auch in der regierungsrätlichen Antwort. Es ist jedoch nicht von der Hand zu weisen, dass die Erstellung eines barrierefreien Zugangs etwas mit der Sanierung der Standseilbahn bzw. der Linienführung zu tun hat. In diesem Bereich wird von der Gemeinde Glarus Süd und speziell von Braunwald eine klare Position erwartet.